

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 17. Mai 2013
GZ 301.372/004-2B1/13

Entwurf eines Berufsrechts-Änderungsgesetzes 2013 – BRÄG 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

Blat

1 Beilage



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 17. Mai 2013
GZ 301.372/004-2B1/13

**Entwurf eines Berufsrechts-Änderungsgesetzes 2013 –
BRÄG 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 30. April 2013, GZ BMJ-Z16.800/0001-I 6/2013, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Berufsrechts-Änderungsgesetzes 2013, und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen führen lediglich aus, dass sich aus dem Vorhaben keine finanziellen Auswirkungen für Länder und Gemeinden ergeben, enthalten jedoch entgegen der Überschrift „Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte“ keine Aussagen über das Bestehen bzw. Nichtbestehen entsprechender finanzieller Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Aus den Erläuterungen geht daher nicht klar hervor, ob und inwieweit eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen für den Bund hinsichtlich Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gem. § 2 Z 1 der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (WFA-FinAV), BGBL. II Nr. 490/2012 beim gegenständlichen Regelungsvorhaben vorgenommen wurde.

GZ 301.372/004-2B1/13



Seite 2 / 2

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen o.a. Verordnung.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: